



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-42253-3/209 K  
15.07.2009

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5 – 5 S 4306 – 6.77 141

München, 4. August 2009  
Telefon: 089 2186 2202  
Name: Frau Grune

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Simone Tolle (Bündnis  
90/Die Grünen) vom 14.07.2009  
„Zuschüsse für die Tutorinnen- und Tutorenschulungen an Bayerns  
Schulen“**

Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Simone Tolle beantworte  
ich wie folgt:

Frage:

„1. Wie viele SchülerInnen haben seit dem Schuljahr 2004/2005 jeweils  
an Bayerns Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen an TutorIn-  
nenschulungen teilgenommen?“

Antwort:

Seit vielen Jahren haben die (weiterführenden) Schulen je nach Bedarf und  
den Gegebenheiten vor Ort Tutorensysteme eingerichtet. Die Schulen ent-  
scheiden dabei seit jeher in eigener Verantwortung. Bei den Tutorinnen und

Tutoren handelt es sich um von den Schulen ausgesuchte Schülerinnen und Schüler, die die Aufgabe haben, den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern den Start und das erste Einleben in der für sie neuen Schulgemeinschaft zu erleichtern. Seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gibt es zu Anzahl und Auswahl der Tutorinnen und Tutoren keine Vorgaben. Folglich liegen dem Staatsministerium keine Zahlen vor, wie viele Tutorinnen und Tutoren es an den Schulen seit dem Schuljahr 2004/2005 gegeben hat. Da die Entscheidung über die Durchführung von Tutorenschulungen ebenfalls durch die Schulen eigenverantwortlich getroffen wird, liegen dem Staatsministerium auch hierzu keine Zahlen vor. Um entsprechende Zahlen zu ermitteln, müsste eine Umfrage an allen weiterführenden Schulen Bayerns durchgeführt werden, wovon im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand abgesehen wird.

2. „Auf welchen Betrag belaufen sich seit dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an Bayerns Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen die Kosten für TutorInnenschulungen und durch wen wurden bzw. werden die entsprechenden Mittel bereitgestellt?“

Antwort:

Wie unter 1 dargestellt liegen dem Staatsministerium keine Daten über die Anzahl der Tutorinnen und Tutoren an den Schulen und den abgehaltenen Tutorenschulungen vor. Folglich ist nicht bekannt, auf welchen Betrag sich die Kosten für Tutorenschulungen im Detail belaufen. Bis zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Tutorenschulungen – sofern solche von den Schulen angeboten wurden – in der Regel durch die Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziert.

Erst seit dem Schuljahr 2008/2009 kann den Tutorinnen und Tutoren in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und ihres Engagements für die jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden. Entsprechende Mittel stehen dabei für die Realschulen, Gymnasien sowie Fachober- und Berufsoberschulen zur Ver-

fügung. An Hauptschulen stehen keine gesonderten Mittel für Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung. Im Rahmen der Hauptschulinitiative wurden aber für die Hauptschulen im großem Umfang finanzielle Mittel zur Vertiefung der Berufsorientierung und Sicherung der Schlüsselqualifikationen bereitgestellt. Damit können u.a. berufsorientierende, künstlerische und musikalische Projekte in Kooperation mit externen Partnern, wie z.B. Arbeitsagenturen, Betrieben, Vereinen sowie sonstigen Fachkräfte unterstützt werden.

Mit den pauschalen Aufwandsentschädigungen können zum Beispiel Kosten für einen Tutorenlehrgang, für die Begleitung der betreuten Schülerinnen und Schüler an einem Wandertag oder sonstige Aufwendungen bei der Vorbereitung von Veranstaltungen für die betreuten Schülerinnen und Schüler abgedeckt werden. Da in Pauschalen abgerechnet wurde, sind die verschiedenen Posten (wie etwa die Tutorenschulungen) nicht im Einzelnen bezifferbar. Zudem haben nicht alle Schulen, die ein Tutorensystem eingerichtet haben, pauschale Aufwandsentschädigungen bei den Regierung abgerechnet.

Eine Berechnung der nur für Tutorenschulungen abgerechneten Kosten ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich. Hierzu müsste ebenfalls eine Abfrage an allen Realschulen und Gymnasien durchgeführt werden, wovon aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands abgesehen wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister